

Göppingen, 17. November 2021

Testpflicht in Göppinger Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte, liebe Eltern,

seit heute gilt in Baden-Württemberg die Corona-Alarmstufe und die Inzidenzraten steigen weiter, auch hier in Göppingen. Bislang haben wir zur freiwilligen Testung durch die Eltern zweimal wöchentlich Schnelltest für Ihre Kinder zur Verfügung gestellt. Ein Großteil unserer Eltern nutzt dieses Angebot bereits und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei. Unser pädagogisches Personal ist entweder geimpft, genesen oder unterliegt einer täglichen Testpflicht.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ordnen wir in Anlehnung an die Regelung der **Stadt Göppingen bei den Kindertagesstätten eine regelmäßige Testung für die Kinder verbindlich an.**

Ab Montag, 22. November dürfen Kinder die Einrichtung nur noch betreten, wenn entweder ein negatives Schnelltestergebnis oder ein negatives Selbsttestergebnis vorgelegt wird.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- bei einer Betreuung von bis zu maximal drei aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche muss ein negatives Corona Schnell- bzw. Selbsttestergebnis in der Einrichtung vorgelegt werden.
- bei einer Betreuung ab dem vierten Tag pro Woche in Betreuung muss ein zweites, negatives Corona Schnell- bzw. Selbsttestergebnis in der Einrichtung vorgelegt werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Schnell- und Selbsttests entsprochen werden:

Schnelltest:

Durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eines negativen Testergebnisses (erhältlich bei Durchführung eines Tests in offiziellen Testzentren, Arzt oder Apotheken), das nicht älter als 24 Stunden ist, kann dieser Verpflichtung nachgekommen werden. Dieses Angebot steht jedem Kind einmal pro Woche kostenfrei zur Verfügung. Wenn ein weiterer Test erforderlich ist, kann auf die zur Verfügung gestellten Selbsttests zurückgegriffen werden. Sofern Eltern ein Testzentrum dafür nutzen, ist der zweite Test in der Regel kostenpflichtig. Diese Kosten werden nicht von der Einrichtung übernommen.

Selbsttest:

Die Selbsttest-Sets erhalten die Erziehungsberechtigten direkt in der Einrichtung kostenfrei ausgehändigt. Diese Tests werden ausschließlich im häuslichen Umfeld durch die Erziehungsberechtigten bei und mit ihren Kindern durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten

bescheinigen die Testdurchführung auf dem Formblatt, das jeweils mit den Test-Sets ausgehändigt wird. Dieses vollständig ausgefüllte Formblatt ist dann beim Betreten der Einrichtung vorzulegen und besitzt für drei aufeinander folgenden Tage Gültigkeit. Ab dem vierten Tag muss eine neue Bestätigung vorgelegt werden. Auch hier gilt, dass Testzeitpunkt und Kindertageseinrichtungsbesuch den Zeitraum von 24 Stunden nicht überschreitet.

Die vorgelegten Nachweise werden in der Einrichtung für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und dann regelkonform vernichtet.

Die Stadt Göppingen wird für ihre städtischen Einrichtungen voraussichtlich PCR-Pool-Tests umsetzen. Wir sind hier insgesamt in der Diskussion dazu. Um schnell reagieren zu können, setzen wir ab Montag zunächst das beschriebene bewährte Verfahren um. Wir behalten uns vor, diese Regelung auch vorzeitig zu verändern und der Corona-Lage anzupassen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Einschränkungen der Betreuungszeiten aber auch Gruppenschließungen bei Erkrankungen des Personals weiterhin möglich sind. Bitte beachten Sie weiterhin, Ihr Kind nur in die Kindertageseinrichtung zu bringen, wenn es symptomfrei ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, gemeinsam unsere Kinder und Mitarbeitenden zu schützen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen unserer Einrichtungen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Geiger
Kindergartenbeauftragte Verwaltung



Diakon Norbert Königeter
Kindergartenbeauftragter Pastoral